

Strafprozessvollmacht

und Auftrag zur Mandatswahrnehmung

**Herrn Rechtsanwalt
Benedikt Bilstein
Geiststraße 8
59555 Lippstadt**

erteile ich hiermit

Vollmacht in dem Strafverfahren / Bußgeldverfahren / Strafvollstreckungsverfahren

gegen:

wegen:

(Aktenzeichen und Gericht/ Behörde)

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

1. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
2. mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
3. Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die erste Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und 3 Monaten im Vorbereitungsdienst befinden;
4. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
5. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
6. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anlage C Teil I C Nr. 3);
7. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.

Lippstadt,

Abtretungserklärung

Gleichzeitig trete ich meinen etwaigen Erstattungsanspruch gegen die Staatskasse an den Verteidiger Rechtsanwalt Bilstein ab. Ich verzichte auf die Erklärung der Annahme gem. § 151 BGB.

Lippstadt,